

Wingezins von 1 fl jährlich
zahlweise überlassen.

H.R. Steinbach beauftragt
das Projekt für die Um-, bzw.
Vergrößerung und Reguli-
rung der Hilfskorympfe in
Stüben zwischen der Hülfen-
Körpersperrwerk und der
Sperrwerk mit einem Kosten-
veranschlag von 4.800 fl zu
genehmigen. Über Ertrag
des H.R. Tafel wird die
Normen der Regulierung
und Pflanzung nur soweit
bis die der Natur da,
selbst notwendig vorkommt,
bestimmen.

H.R. Dr. Mayrader legt ein Projekt
für die Regulierung des Bezirks-
flusses zwischen der Mariahilfer-
Korympfe, der Sperrwerk, der
Korps- und Hinderniswerk vor.
Nur derselbe soll die Höhe und
der Pflanzung zu H. Tafel ab der
Längsseite auf einem freien
Platz vorlegt werden, welche
auf der Seite des Bezirks-
Sperrwerkens zu pflanzen
soll. Zu diesem sollen von
der Seite der Sperrwerk,
Korps Hinderniswerk finis,
sind. Der Referent kann,
trägt, das Projekt dem städt.
Verwaltungsrath zu Vor-
berathung zu bringen, und
es zur Durchföhrung des
General-Regulierungsplans
eingesetzt ist. (Angeordnet).

Über Ertrag des H.R.
Korps & wird für die Arbeit,
Vergütung des Löhns von
Studien vom 1. Mai 1897
ab auf 3 oder 6 Jahr ein
öffentlich pflanzl. Effekten,
zahlung angeordnet.

Über Ertrag des Sperrwerks,
Korps, referieren H. L. Dr. Mayr,
Mayer und die H.R. Dr. Hofmann
und Jigg.